

Itel Reding der Ältere

Autor(en): Emil Dürr
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1912

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6afd4266-dd95-4294-af4a-5c0053d8b9f5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Itel Reding der Aeltere.

Fünfzig Jahre eidgenössischer Geschichte.

Von Emil Durr.

Die bauerlichen und städtischen Kommunen der schweizerischen Eidgenossenschaft haben in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in machtvollem Kampfe gegen die österreichischen Herzoge die tatsächliche Anerkennung ihres politischen Daseins errungen. Sie haben zugleich ihr Gebiet ausgedehnt auf Kosten von kleinern und größern Herrschaften, vor allem aber zum Nachtheil des Hauses Habsburg-Österreich. Das Ergebnis jener Auseinandersetzungen wurde nach den Schlachten bei Sempach und Näfels vorerst in einem siebenjährigen und alsdann in einem zwanzigjährigen Waffenstillstande gesichert. Diese Abmachungen anerkannten die Zugehörigkeit der Orte Zug und Glarus zum eidgenössischen Bunde, und die nunmehr achttörtige Eidgenossenschaft blieb im wesentlichen im Besitze auch ihrer letzten Eroberungen.

Freilich gaben die Habsburger damit den Boden in ihren Vorlanden nicht verloren. Hatten sie auch mit innern und äußern Schwierigkeiten in Tirol und Österreich zu kämpfen, so unterließen sie doch nicht, vor und nach der Jahrhundertwende sich durch Pfand und Kauf in die Herrschaft jener Gebiete zu setzen, die zwischen Bodensee, Vorarlberg und Wallensee gelegen sind.

Trotzdem, und wenn auch ein endgültiger Ausgleich zwischen den Eidgenossen und deren Erbfeind noch nicht geschaffen war, gingen jene nun doch aus der einseitigen, durch-

aus an Österreich gebundenen Politik heraus. Sie ließen ihre kriegerischen Kräfte über die bisherigen engen Kreise hinaus spielen. Diese freie Bewegung nach außen mußte aber sofort scharfe innere Gegensätze im Bunde der Eidgenossenschaft hervorrufen.

In einer Zeit heftiger demokratischer Bewegung in den oberdeutschen Landen benutzten Uri und Obwalden die schweren innern Wirren und äußern Fährlichkeiten, in denen sich das Herzogtum Mailand befand, und eroberten im Jahre 1403 das Livinental. Sieben Jahre später warfen sie im Verein mit Luzern, Zug und Glarus auch im Eschental ihre Herrschaft auf, Vorgänge, die mit getragen waren von einem Einverständnis jener Orte mit den Gemeinden des Oberwallis. Damit waren die beiden südlichen Zugänge zum Gotthard gewonnen.

Die beiden Täler dienten den eidgenössischen Landen als nach dem Süden vorgeschobene Sicherungen und wiesen zugleich auf tiefere Talstufen hin. Die neuen Besitzungen brachten den sich eben erst entwickelnden Verkehr über den Gotthardpaß ganz in die Gewalt der Urner und Obwaldner, was mittelbar ja auch Luzern zugute kam als dem Umschlagsplatz für die Waren aus dem Süden, die über den Hauenstein oder die Reuß hinunter die rheinischen Niederungen suchten und umgekehrt. Weiter aber erleichterten jene Eroberungen den Viehzucht treibenden Ländern den Zugang zu den lombardischen Märkten.

Bern, Zürich und Schwiz blieben aber der ennetbirgischen Politik fern, verhielten sich ihr gegenüber bis zur Feindseligkeit kühl. Sie sahen das Feld ihrer Betätigung anderswo.

Bern erweiterte sein Gebiet im Oberland, im Emmental und im Oberaargau und betrat mit der ihm eigenen entschlossenen und weitstichtigen Zähigkeit den Weg nach dem Westen, der ihm dereinst die Vormacht im alten Kleinburgund sichern sollte. Das Vorrücken seines Einflusses gab sich vorerst nur durch eine Reihe von Burgrechten kund, die alle die deut-

liche Absicht verrieten, sich gegen den savonischen Nachbarn zu sichern. Abwechselnd mit diesem verfeindet oder verbündet, je nachdem es Zeit und Umstände geboten, orientierte Bern vorwiegend seine Politik nach dem verheißungsvollen Westen.

Zürich seinerseits war schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts kräftig seeaufwärts vorgeedrungen und schuf sich nun in rühriger Geschäftigkeit durch Kauf, Pfand und Burgrecht innert einem Vierteljahrhundert seine Landschaft. Sie wurde sein großes Untertanengebiet zwischen Albis, dem See, der Töb und den Bergen des Zürcher Oberlandes. Wenig fehlte zum Umfange des heutigen Kantons. Dies war Zürichs Ausdehnung in die Breite, wohlgesichert und ohne Rivalen. Doch es zielte weiter, ferner. Verheißungsvolle Möglichkeiten taten sich ihm auf in der Verlängerung des Zürichsees, im Gebiet der Linth, über den Wallensee hinaus, aufwärts die alte Straße nach Rhätien. Doch da traf es sich mit Schwiz. Mit diesem mußte früher oder später eine Auseinandersetzung Platz greifen.

Schwiz hatte bis dahin im Bunde der vier Waldstätte die politische Führung behauptet. Auch die Länder Zug und Glarus waren durchaus unter seinem Einfluß gestanden. Ein Land von ausgesprochener Demokratie, richtete es eben seine ganze Aufmerksamkeit auf den Streit zwischen dem Abte von Sankt Gallen und den Bauerngemeinden des Landes Appenzell. Die Schwizer sicherten sich im Jahre 1403 trotz dem Einspruch Zürichs durch ein Landrecht mit den Appenzellern die politische und militärische Leitung jener so überaus heftigen adelsfeindlichen Volksbewegung. Sie gaben auch dann noch ihre Stellung nicht auf, als sie wegen des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zu den österreichischen Herzogen in Widerspruch geraten sollten. Immer unverhüllter verriet sich der Schwizer Begehren, dort draußen an der östlichen Mark eine überragende Macht zu gewinnen. Damit stießen sie aber die Appenzeller selbst und mit ihnen die andern Orte vor den Kopf. Das Burg- und Landrecht, welches Appenzell im Jahre

1411 mit sieben eidgenössischen Orten einging, bedeutete für die Schwizer in dem Sinne eine politische Niederlage, als dieser Vorgang sie ihres ausschließlichen Einflusses auf die Appenzeller Volksgemeinden beraubte.

Mit dem Anfang der appenzellischen Verwicklungen fällt auch zusammen die gewaltsame Einmischung von Schwiz in den Streit zwischen Stadt und Landschaft Zug. Dieser Zwist drehte sich um die politische Führung des mit städtischen und ländlichen Gemeinden gemischten Ortes. Schwizer Freischaren überfielen im Jahre 1404, vereint mit der demokratischen Landschaft, die Stadt und zwangen sie, sich dem richterlichen Spruche von Schwiz zu unterwerfen. Damit geriet dieser Ort bedrohlich in die Nähe von Zürcher und Luzerner Gebiet und darum auch in scharfen Gegensatz zu den beiden Miteidgenossen. Sie erhoben bewaffneten Einspruch. Diesem schlossen sich gemäß den Bünden auch Uri und Unterwalden an. Seinen offenbaren Rechtsbruch sollte Schwiz laut dem eidgenössischen Spruch von Beggenried mit einer großen Kriegsentschädigung büßen; es mußte sein Landrecht mit der Zuger Landschaft aufheben und, was besonders empfindlich war, es sah sich gezwungen, auf die Schirmgewalt über Zug und damit auf seinen ganzen politischen Einfluß über dieses Land zu verzichten, den es durch die Einsetzung des Landammanns während vierzig Jahren fühlbar ausgeübt hatte.

Wenn Luzern besonders kräftig gegen die Schwizer im Zugerhandel aufgetreten war und sich vom Ende des 14. Jahrhunderts an ihrem Einflusse zu entwinden gesucht, so lag der Grund ebenfalls in der Begehrlichkeit der schwizerischen Demokratie, welche sich trotz der klaren Rechtslage nicht der unter luzernischer Landeshoheit stehenden Dörfer Weggis und Witznau begeben wollte.

So kennzeichnet sich die Geschichte von Schwiz im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts durch einen geradezu impetuoson Geist demokratischer Ausbreitung auf das Gebiet von Bundesgliedern. Dies Umsichgreifen, das nicht einmal vor

Rechtsbrüchen zurückscheute, hatte einen solchen Grad von Hefigkeit angenommen und Schwiz wurde so sehr als das beunruhigende Element in der eidgenössischen Politik empfunden, daß Oesterreich vorübergehend daran denken konnte, den Städten Zürich, Bern, Luzern und Solothurn ein Verednis anzutragen, worin diese Orte gewissermaßen Sicherheit für Schwiz leisten sollten. Auf alle Fälle stand dieser einst führende Ort der Eidgenossenschaft in Folge seiner politischen Rücksichtslosigkeit um das Jahr 1412 vollständig vereinsamt da. Luzern hatte sich von ihm getrennt und um der ennetbirgischen Verhältnisse willen an Uri und Obwalden angeschlossen, zugleich aber lehnte es sich stärker an die städtischen Kommunen der Eidgenossenschaft an. Das Vorgehen der Schwizer in den Appenzellerkriegen hatte Zürichs Mißtrauen erweckt, das deshalb in eben diesen Jahren mit Glarus einen Bund auf dem Fuße der Gleichberechtigung schloß, wodurch Schwiz auch in diesem demokratischen Lande an Boden verlor. Schließlich büßte Schwiz auch jeglichen Einfluß auf Uri und Obwalden ein, da es sich von deren leitenden politischen Gedanken, die auf das lombardisch-mailändische Gebiet zielten, unentwegt fern hielt.

Stet Reding sollte es beschieden sein, die große, ungestüme politische Leidenschaft der schwizerischen Demokratie zu dämmen, in ruhige, klare Bahnen zu lenken und seinem Volke noch einmal eine führende Stellung im Bunde der Eidgenossen zu schaffen.

Er hat seinem Volke als Landschreiber in den Jahren gedient, da es durch eine gewaltsame Politik die gesamte Eidgenossenschaft von sich gestoßen. In dieser bösen Zeit und inmitten der heftigsten politischen Bewegungen hat er sich seine ausgezeichnete staatsmännische Schulung erworben, die ihn den Weg erkennen ließ, den sein Volk gewiesen werden mußte, wenn es politisch gesunden sollte. Reding erscheint im Jahre 1412 zum erstenmale als Landammann an der Spitze der schwizerischen Landsgemeinde. Er hat sich dort mit einer

kurzen Unterbrechung bis zu seinem Tode im Jahre 1447 behauptet. Er entstammte einem Geschlechte, das unter seinen Volksgenossen erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu Einfluß und Ansehen gekommen und dem Lande nur vier Jahre vor Itel in Recta Reding den ersten Landammann aus seinem Hause gestellt hatte.

In die ersten Jahre von Redings Ammannamt fällt eine erneute Minderung des habsburgischen Besitzes diesseits des Rheins zu Gunsten der Eidgenossen: die Eroberung des Margaus. An ihr hatten sich nach anfänglichen, wohl mehr nur äußerlichen Bedenken, alle Eidgenossen beteiligt außer den Urnern. Dies trug ihnen aber bösen Hohn von Seiten der Schwizer ein, die fröhlich wie die andern zugegriffen hatten: „Sieh jedermann, wie sind die Kröpfe von Uri wieder so gescheidt und so gottesfürchtig; nicht unrecht Gut wollen sie haben; sie müssen ein besonderes haben.“

Der Spott traf die italienische Politik der Urner, bezog sich auf die Eroberung und Behauptung des Livinen- und Eschentals, eine Aufgabe, die unter Uris Führung auch Luzern, Obwalden, Zug und Glarus, sowie die Walliser verfolgten. Das Eschental war diesen Orten im Jahre 1414 von Amadeus VIII. von Savoyen entrissen, hingegen zwei Jahre später von ihnen von neuem erobert worden. Im Spätherbst 1416 galt es nun Anstalten zu treffen zur Sicherung dieser den Angriffen der mailändisch-savoyischen Feinde so ausgesetzten Herrschaft. Während sich Bern aus Rücksicht auf die Grafen von Savoyen, seine unmittelbaren Nachbarn, klüglich von einer Unternehmung jenseits der Berge fernhielt, ließ sich Zürich nur zögernd und bedingungsweise herbei, Mannschaft für einen ennetbirgischen Zug zu bewilligen, drang aber bei den Eidgenossen darauf, man möchte Schwiz gemeinsam bitten, mitzuziehen. Dies erschien aber nicht nur an feinen Tagungen, die in ennetbirgischen Dingen gehalten wurden, sondern es vereinigte sich geradezu mit Bern, um die Eidgenossen zum Verzicht auf das Eschental zu bewegen, ja der Schwizer Am-

mann erbot sich zu jeglichem Mittel, daß man des Kriegszuges in das Eschental ledig werde. Als dann die Eidgenossen im Februar 1417 den Marsch über die Berge antraten, blieben außer den Bernern nur noch die Schwizer zu Hause, obwohl der achte Teil des Eschentales ihnen vorbehalten war.

Wirkte bei diesem Verhalten der Schwizer unzweifelhaft eine durch die Niederlagen des letzten Jahrzehnts hervorgerufene Mißstimmung gegen die übrigen Eidgenossen mit, so lag der bestimmende Grund ihrer Haltung doch darin, daß Schwiz, fast ganz von Bundesgebiet umschlossen, bloß im Nordosten seiner Landesmark, der einzigen noch offenen Stelle, sich seine politischen Ziele setzen konnte. In der Tat sind die Schwizer nur wenige Wochen vor dem Eschentalzuge mit dem mächtigsten Dynasten der Ostschweiz, dem Grafen Fridrich von Toggenburg, ein Landrecht eingegangen. Die Schwizer zogen wenig Vorteil aus dem Gotthardverkehr, der ihr Gebiet gar nicht berührte. Wohl aber mußte ihnen daran gelegen sein, an die alte Handelsstraße zu gelangen, die vom Elsaß über Zürich an den Wallensee nach Rhätien und über die Bündnerpässe nach Italien hinunter führte. Für Uri und Luzern aber, die unmittelbar an und vor dem Gotthardpasse lagen, mußte dieser von Tag zu Tag mehr an Bedeutung gewinnen. Der Widerstreit der politischen Ziele trat daher unter den vier Waldstätten mit aller Schroffheit im Raronhandel zu Tage.

Kurz vor der Eroberung des Livinentales waren die Oberwalliser samt ihrem Bischof mit Uri, Obwalden und Luzern ein ewiges Burg- und Landrecht eingegangen und hatten deren ennetbirgische Politik ganz zu der ihrigen gemacht. Weil aber die Herren von Raron, vom mächtigsten Adel im Wallis, im Jahre 1414 dem Grafen Amadeus von Savoyen die Eroberung des Eschentales ermöglicht hatten, nahmen die Walliser Bauern die Gelegenheit gerne wahr, die ihnen übermächtig gewordene Familie der Raron zu vertreiben. Diese floh im selben Jahre nach Bern, mit dem sie verburgrechtet war. Indem aber die Walliserzehnten ihr

Landrecht mit jenen drei Waldstätten erneuerten, schufen sie sich in der Eidgenossenschaft ein Gewicht gegen die Aarou, die von Bern nachdrücklich unterstützt wurden. Wenn zuerst die beiden streitenden Parteien sich einem eidgenössischen Spruche hatten unterwerfen wollen, so fand Bern von dem Augenblicke an die eidgenössische Vermittlung für die Aarou unannehmbar, als drei Waldstätte mit den Wallisern einig gingen. Deshalb schlug Bern den beiden Parteien gleiches Recht und Zusatz vor, ein Gedanke, den König Sigmund aufgriff und den Schiedsspruch im Aarouhandel den vier unbeteiligten Orten Zürich, Schwiz, Zug und Glarus übertrug. Über diesen Vermittlungsversuchen brach aber zwischen Bern und Aarou auf der einen Seite und den Wallisern anderseits der offene Krieg aus. Dieser brachte sofort Luzern, Uri und Obwalden in den schärfsten Gegensatz zu Bern. Allen, auch den mit Drohungen gemischten Rechtsvorschlügen verschlossen sich die Verbündeten der Walliser, suchten vielmehr die unbeteiligten Orte für sich zu gewinnen. Da war es zuerst Schwiz, welches den drei Orten ins Gesicht erklärte, sie handelten wider die geschworenen Bünde. Überdies zeigte sich Zürich entschlossen, den Rechtsvorschlag der Berner zu schützen. Alles das bewog im Frühjahr 1419 jene drei Waldstätte, den Schiedsspruch der vier Orte für die Walliser anzunehmen. Das Schiedsgericht bestand aus drei städtischen — deren bekanntester war Heinrich Meiß von Zürich — und fünf Schiedsleuten aus den Ländern, Itel Reding an ihrer Spitze. Trotzdem also der Spruch einer demokratischen Mehrheit anvertraut wurde, fiel das Urtheil unter dem Einflusse von Reding und Meiß durchaus zu Gunsten der feudalen Herren von Aarou aus. Die Walliser aber warteten den endgültigen Austrag des Rechtes nicht einmal ab. Sie schlugen statt dessen gegen Bern los. Damit war bei der großen Erbitterung der Waldstätte die Lage kritisch geworden. Schwiz nahm keine Rücksicht auf die gefährliche Spannung, mahnte Zürich, den Bernern gegen die Walliser zu Hilfe zu ziehen und bereitete sich selbst zum Aufbruche vor.

Damit trieb Reding im Herbst des Jahres 1419 ganz offen dem Bürgerkriege zu. Wenn es nicht so weit kam, so war dies wohl der Weigerung Zürichs zu verdanken, mit Bern an Seite des Herzogs von Savoyen, den es seit der Eroberung des Eschentales als seinen Feind ansah, bewaffnet gegen die Walliser einzuschreiten. Seinen Bemühungen gelang es schließlich, daß sich die Walliser einem im Jahre 1420 zu Evian gefallenen Spruche unterwarfen, der sachlich für die Walliser durchaus ungünstig lautete, diese hingegen für immer von dem mächtigen Dynastengeschlechte der Raron befreite. Diese verzogen sich in die Ostschweiz.

Reding mochte die Erhebung der Walliser als offenbaren Rechtsbruch empfunden haben, und dies hat ihn, den Führer der ersten eidgenössischen Demokratie, wohl bewogen, sich so entschieden gegen die Freiheitsbewegung der Walliser auszusprechen, trotzdem diese seine Haltung auch eine Verurteilung des Appenzellerkrieges mit all seinen Begleiterscheinungen in sich schloß. Aber gerade die nachteiligen Folgen, welche sich für Schwiz durch die leidenschaftliche Parteinahme für die demokratischen Bewegungen des vorigen Jahrzehnts ergaben, dürften Reding, der durchaus autoritärer Natur war, bestimmt haben, gegen die Walliser aufzutreten. Außerdem wollte der Schwizer Ammann mit der ennetbirgischen Politik, die von der Walliser Frage nicht zu trennen war, nichts zu tun haben.

Der Raronhandel sicherte Reding den Dank des aristokratischen Bern, trug ihm bitterböse Worte und Drohungen in der Urschweiz ein und vollendete die Abkehr Luzerns von Schwiz.

Dieser Widerstand Redings gegen die ennetbirgische Politik zeitigte aber noch andere Früchte. Im Jahre 1419 hatten die Urner und Obwaldner von den Herren von Sax-Masox die Feste Bellenz gekauft, sie aber schon im April 1422 wieder an den Herzog von Mailand gewaltsam verloren, nachdem sein Versuch einer gütlichen Erwerbung mißglückt war. Als daher

im Juni die Urner und Obwaldner jenseits des Gotthards den Krieg eröffneten, zogen auf ihre Mahnung Luzern und Zug unverweilt aus, Zürich rückte nur langsam nach. Schwiz aber führte, statt den vier Orten in die Leventina hinunter zu folgen, eine Seitenbewegung ins Eschental aus, wo seine Mannschaft an dem Tage in Crodo im Val Antigorio stand, da sich die vier Orte zu Arbedo die empfindlichste Niederlage holten. Wenn sie diese auch selbst verschuldet hatten, so erscheint ihr tiefer Groll gegen Schwiz dennoch vollkommen begreiflich, weil dessen Leute, zu unbedingter Bundeshilfe verpflichtet, lässig ausgezogen und ihre eigenen schwerkverstandlichen Wege gegangen waren. Darum wurde auch ihr Benehmen als Verrat an der eidgenössischen Sache empfunden. Die vier Orte und besonders Luzern haben es bis in den Anfang des alten Zürichkrieges nicht vergessen können, „wie die von Schwiz zu Bellenz an uns gar untreu gehandelt haben“.

Die drei folgenden Jahre 1422—1425 waren ausgefüllt mit dem vergeblichen Bemühen von Luzern, Uri und Obwalden, die eidgenössischen Orte, allen voran Zürich und Schwiz, aber auch Bern zu einer Wiedereroberung der ennetbirgischen Herrschaften zu bewegen. Bern und Zürich wollten von dem Plane einstweilen nichts mehr wissen, während sogar die Appenzeller sich lebhaft an einem freilich ergebnislosen Zuge beteiligten. Die Schwizer aber machten ihre Teilnahme davon abhängig, daß man ihnen die Urkunden des Beggenriederspruches von 1404 ausliefere. Sie hatten diesen insbesondere in Bezug auf die Kriegsentschädigung immer noch nicht erfüllt und empfanden ihn als stete Schmach. Aber auch nachdem die Spruchbriefe vernichtet waren, versuchten sie mit den Zürchern immer noch, den Feldzug gegen Mailand hinauszuschieben, waren hingegen bereit, mit König Sigismund gegen Mailand aufzubrechen, ein ungleiches Maß des Entgegenkommens, das die drei übrigen Waldstätte nur noch mehr erbittern mußte.

Um so merkwürdiger ist es nun, daß es dann doch gerade

Schwizer waren, von denen die Wiedereroberung des Eschentales ausging.

Die Niederlage bei Urbedo und die bewußt ablehnende Haltung Redings gegen das ennetbirgische Abenteuer hatte in den Waldstätten böses Blut gemacht, Sticheleien flogen hin und her, und heftiger Unwille griff gegen Schwiz Platz. Es war im Jahre 1425 offenbar ein gut Teil der Schwizer mit der Politik Redings doch nicht mehr einverstanden, sicher aber nicht mehr gesonnen, den Vorwurf des Verrats auf sich beruhen zu lassen. Da taten sich Ende Oktober 300 junge Burschen — „Knäbli“ nennt sie eine Chronik — unter Petter Risse zusammen; ihnen schlossen sich Leute aus Luzern, Entlebuch, Uri und Unterwalden an, zogen über den Gotthard, stürmten das Eschental hinunter und nahmen im nächtlichen Überfalle Domodossola. Dort wurden sie aber sofort von einem großen mailändischen Heere eingeschlossen. Als Reding von ihrer Not vernahm, da mahnte er bundesgemäß die drei Waldstätte und Zug zum Entsatz. Innerhalb weniger Tage standen deren Banner jenseits des Gotthards am Eingange des Eschentales. Zürich rückte mit 1600 Leuten nach. Und als die Berner „durch zwei alte ehrbare Männer von Schwiz“ um „aller Freundschaft und Liebe“ willen zum Auszug gebeten worden, „da sie doch zu niemand bessern Trost hätten als zu unsern Herren von Bern“, da gedachten diese Herren von Bern der mannhaften Hilfe der Schwizer in der Laupenschlacht und wohl auch der entschlossenen Parteinahme Redings für ihre Stadt im Karonhandel. Ohne Zögern überschritten nun die Berner mit mehr denn 2500 Mann die Grimsel und den Griespaß und zogen so zum erstenmal hinunter in das Eschental. Die Walliser aber, noch vor fünf Jahren ihre Feinde, trieben Ochsen auf den verschneiten Paß, um den Herren von Bern den Weg zu bahnen. Unterdessen hatten die vier Waldstätte und Zug schon zwei Lokinen erobert, die Mailänder vor Domodossola in die Flucht getrieben und die eingeschlossene Freischar befreit. Und als der Haufe der Berner anrückte, da

tat der Schwizer Landschreiber und Hauptmann Uz eine Rede, „mit so viel Ernst und Dankbarkeit, daß manchem Mann die Augen naß wurden“.

Die erneute Eroberung des Eschentals ließ sich nicht halten. Im folgenden Jahre fanden sich sämtliche Eidgenossen, allen voran Zürich und Schwiz, durch Geldentschädigungen mit dem Herzog von Mailand ab und begaben sich aller Ansprüche auf Bellenz, Livinen- und Eschental. Der Zug ins Eschental aber hatte erwiesen, wie sehr Schwiz innerhalb der Eidgenossenschaft an Bedeutung wieder gewonnen, wie es vor allem auf Bern rechnen durfte — hatte aber auch offenbart, daß Reding nicht mehr unbedingt auf die Gefolgschaft seiner Landsleute zählen konnte.

Redings Verhalten in der immer noch ungelösten Appenzellerfrage führte bald darauf seinen Sturz herbei. Trotzdem die Appenzeller im Landrecht mit den Eidgenossen standen und trotzdem ein eidgenössisches Schiedsgericht im Jahre 1421 gesprochen hatte, verharrten sie in ihrem Widerstand gegen den Abt von Sankt Gallen. Nochmals mußten die Waffen entscheiden. Anführer der Gegner war Graf Fridrich von Toggenburg. Dieser hatte, schlau wie er war, mit Zürich und Schwiz je ein Burg- und Landrecht abgeschlossen. Künftigen Vorteils begierig, gingen nun die beiden eidgenössischen Orte in den Jahren 1426—28 neben dem Grafen mit aller Schroffheit gegen die Appenzeller vor und ließen ihrem Verbündeten, nachdem der Krieg ausgebrochen, ihre eigenen Leute zulaufen. In diesem Augenblick aber vergaßen die Urner und Unterwaldner nicht, wie sehr sie in den bedrohten Appenzellern vor wenigen Jahren bereitwillige Förderer ihrer ennetbirgischen Politik gefunden hatten. Sie sprachen deshalb gegen das Gebaren von Schwiz und Zürich Worte, deren drohender Unterton in diesen Orten nicht überhört werden konnte.

Mit dem im Jahre 1428 erneuerten toggenburgischen Landrecht, das vor allen die Appenzeller Gemeinden treffen

mußte, hatte aber Ammann Reding das Vertrauen der Mehrheit seines Volkes verloren. Diese war nicht mehr gesonnen, wie vor zehn Jahren die Walliser, nun die Appenzeller den großen Herren zu opfern. Daher traten während drei Jahren, 1429—1431, andere an Redings Stelle.

Und doch verdankte Schwiz nur ihm die Stetigkeit und Gesundung seiner Politik, nachdem jener impetuose demokratische Geist vor zwanzig Jahren lauter Mißerfolge eingeerntet hatte. Gewiß hatte Reding nur erst einen einzigen Ort in der Eidgenossenschaft für Schwiz gewonnen, das aristokratische Bern. Die Nachbarn aber, die gesamte Innerschweiz, hatte er durch seine unbeirrt verfolgte Zurückhaltung in der ennetbirgischen Frage von der schweizerischen Demokratie abgestoßen. Das war gewiß nicht eidgenössisch gehandelt, und man möchte Redings Verhalten tadeln. Aber es gab damals kein und überhaupt noch lange nicht ein gemeineidgenössisches Gefühl. Außer daß es sich einstellte in den Zeiten höchster Not, wenn das politische Dasein der Bundesglieder insgesamt auf dem Spiele stand. Das eidgenössische Gemeinbewußtsein verdankt eben seine Geburt fast ausschließlich der Furcht, dem schlechten Gewissen und der Feindschaft gegenüber Habsburg-Oesterreich. Die einzelnen Orte aber, wenn sie aller Rücksichten nach außen enthoben waren, gingen unter- und gegeneinander fest und frisch, schlau und zäh, mit klugem Bedacht oder rücksichtslos, wie es ihnen gerade gegeben war, ihrem eigensten Vorteil nach. Es störte sie nicht, daß sie dem verbündeten Nachbarn nahe, sehr nahe treten konnten. Alle nahmen eben unbedenklich auch innerhalb der eidgenössischen Politik Ellbogenfreiheit in Anspruch, das Recht des Starken und des seiner Kraft Bewußten. Daß unter solchen Verhältnissen böse Reibereien und jahrzehntelang gereizte Stimmungen nicht ausbleiben konnten, beweist die Schweizergeschichte zur Genüge.

So hat sich auch Reding von der ennetbirgischen Politik nicht anfechten lassen, ist ihr mit einer beleidigenden Feindseligkeit gegenübergestanden und seinen eigenen Weg gegangen.

Er hat damit die Wehrkraft seines Volkes zu einer Zeit geschont, da die andern ihr Leben für eine gewiß nicht verlorene, aber doch höchst unsichere und gewagte Sache in die Schanze schlugen.

Der Schwizer Landammann seinerseits hat es als die naturgemäße Aufgabe der schwizerischen Politik betrachtet, vom Muottatal aus einen Weg zu finden über den Ehel an den Zürichsee und an die Linth. Diese Richtung wies ihn mit Notwendigkeit die ganze Vergangenheit seiner Heimat. Er betrat damit freilich wieder die Bahn, auf der die ungestüm vordrängende und allzu gierig zugreifende Schwizer Demokratie vor zwei Jahrzehnten zurückgewiesen worden war. Reding behielt also die Front bei, wechselte nur die Mittel, zum Ziele zu gelangen. Vor allem änderte sich aber das Tempo. Denn Reding konnte warten.

Schon im Sempacherkrieg hatte Schwiz die österreichische Untermarch am obern Ende des Zürchersees und die Waldstatt Einsiedeln gewonnen. Die Mittelmarch fiel ihm in der ersten Zeit des Appenzellerkrieges zu. Für diese drei Gebiete, welche er im Jahre 1414 dauernd durch ein Landrecht an Schwiz fesselte, erwarb Reding ein Jahr darauf von König Sigismund den Blutbann und die Befreiung von auswärtigen Gerichten, womit er die Landeshoheit über diese Gebiete anstrebte. Mit großer Schlaueit und Zähigkeit setzte er beim König allen Anstrengungen des Abtes von Einsiedeln zum Trotz auch durch, daß die Kastvogtei und das Bannrecht über das Stift an Schwiz übertragen wurden. Endgültig fiel die Schirmherrschaft über Einsiedeln erst im Jahre 1433 seinem Lande anheim, nachdem dies einen Boten, wohl Caspar Torner, „Jahr und Tag vormals an dem königlichen Hof gehalten, um dem König die Ehren zu erweisen“. Und damit hatten die Schwizer auf dem Ehel und jenseits des Berges festen Fuß gefaßt.

Die ungemeine Gewandtheit in politischen Dingen aber hatte der scharfblickende Schwizer Ammann nicht zuletzt der

großen Erfahrung zu danken, welche er als oft berufener Schieds- und Obmann in Rechtsgeschäften im ganzen Bereiche der damaligen Eidgenossenschaft erworben hatte. Daß er dabei von weltlichen und geistlichen Herren, vom Adel, von städtischen und bauerlichen Kommunen in Anspruch genommen wurde, läßt sowohl auf strenge Rechtlichkeit wie auf großes Geschick in überlegener Behandlung schwieriger Rechtsfälle schließen. Und es ist ein weiteres Zeugnis der Ehre und des Ansehens, das Reding genoß, daß sich die Überlieferung halten konnte, der deutsche König habe in Redings heute noch stehendem Hause Nachtlager genommen, als er Ende Oktober des Jahres 1417 sich nach Schwiz verfügt, um insbesondere diesen Ort um Hilfe gegen Österreich anzufragen. —

Der Nachdruck nun, mit dem Reding die Abtretung der Raftvogtei über Einsiedeln betrieben hatte, beweist, welche Wichtigkeit er diesem Gebiete zugemessen in den Bestrebungen der schweizerischen Politik, sich im Linthgebiet festzusetzen. Da die Städte und Länder diesseits des Rheins in Bezug auf Korn- und Weinkauf fast durchwegs noch auf das Elsaß und Süddeutschland angewiesen waren, der Gotthard aber für den Nord-Süd-Handel lange noch nicht die Bedeutung von auch nur hundert Jahren später besaß, so mußte Schwiz, wollte es sich die Vorteile einer wichtigen Handelsstraße sichern und sich nicht der oft willkürlichen Handelspolitik Zürichs ausliefern, unbedingt an die Churerstraße im Linthgebiet zu gelangen suchen. Außerdem war dem mächtigen Ausdehnungsbedürfnis der schweizerischen Demokratie noch nicht vollauf Genüge getan, und dasselbe zu befriedigen, bot sich nur in der Ostschweiz Gelegenheit. Dies sind die Voraussetzungen von Redings Toggenburger Politik.

Friedrich VII., Graf von Toggenburg, hatte zu einer Zeit, da der Adel allgemein der großen finanziellen und militärischen Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Orte zum Opfer fiel, trotz den größten politischen Schwierigkeiten verstanden, sein Gebiet im Laufe von zwanzig Jahren mehr als zu ver-

doppeln. Es erstreckte sich von seinem Stammlande Toggenburg hinüber an die Linth in die Grafschaft Aargau, ging über den Wallensee hinunter über Sargans bis an den Rhein, lief weit nach Rhätien durch das Prättigau nach Davos hinauf, über den Rhein tief in das Vorarlbergische hinein und war zum Teil österreichisches Lehen. Fridrich, der zur Sicherung seines Besitzes besonders gegen die Appenzeller in den Jahren 1400 und 1416 mit Zürich, 1417 mit Schwiz Verträge abgeschlossen hatte, war kinderlos, und es wurde immer wahrscheinlicher, daß er als letzter seines Stammes sterben werde. In dieser Voraussetzung bemühten sich Zürich und Schwiz um Gunst und Vorteile vom letzten Toggenburger. Denn dessen Gebiet und Hinterlassenschaft kamen vor allem in Frage bei den Zukunftsplänen jener Orte. Beide strebten in das Linthgebiet, beide darüber hinaus, und beider Politik hatte sich seit Jahren ganz wesentlich in dieser Richtung festgelegt. Reibungen zwischen beiden Orten waren vor auszusehen, schwerer Zwist lag im Bereich der Möglichkeit, wenn man sich nicht frühzeitig verständigte.

Reding hielt klug und berechnend zurück, schonte weislich jede Empfindlichkeit des alternden Fridrich. Aber die Leiter der Zürcher Politik, unüberlegt und unvorsichtig, nahmen in beleidigender Weise keine Rücksicht auf ihren Verbündeten. So traten sie schon 1419 mit Bischof und Gotteshaus Chur, welche eben mit dem Toggenburger im Zwiste lagen, in Verbindung. Fünf Jahre später erwarben sie hinter dem Rücken Fridrichs, doch ohne daß es diesem lange verborgen bleiben konnte, von König Sigmund das Auslösungsrecht auf die im Besitz des Toggenburgers befindlichen österreichischen Pfandschaften Windes, Gaster und Wesen. Schwiz aber gewann im erneuerten Landrecht von 1428 das urkundliche Anrecht auf das toggenburgische Gebiet von Tuggen und Obermarch mit der Anwartschaft auf die Feste Grinau, womit ihm das rechtsufrige Linthgebiet, das vorläufige Ziel seiner Pläne, sichergestellt war. Nur drei Jahre später — Reding war

wieder Landammann — erhielt Schwiz in Gegenwart von Zeugen die Zusage, daß nach dem Ableben Fridrichs dessen Untertanen im Toggenburg und Uznach mit Schwiz in ein ewiges Landrecht treten sollten. Als Zürich in eben diesen Jahren vom Grafen die Nennung seines Erben verlangte, um mit diesem zur Fortführung des Burgrechts nach Fridrichs Tode in Verbindung treten zu können, und als dieser mit einer Bezeichnung zögerte, da drohten die Zürcher, das Pfandlösungsrecht auf Windegg, Gaster und Wesen geltend zu machen. Fridrich ernannte daher seine Gemahlin Elisabeth von Mättsch als Erbin; Zürich leistete dagegen Verzicht auf die Pfandlösung, hatte aber durch sein schroffes Auftreten und die drängend-drohende Art seiner Führer die Gunst Fridrichs verloren, währenddem die Schwizer sich diesen verpflichteten, indem sie sich in diesem Handel zu des Grafen Anwalt aufgeworfen hatten.

Am Maiabend des Jahres 1436, am letzten April, starb der letzte Toggenburger auf der Schattenburg bei Feldkirch, ohne daß er die Erbfrage deutlich geregelt hätte. Alle die Gegensätze, die, solange Fridrich noch lebte, gebunden waren, schossen nun auf. Die Gräfin und des Grafen Verwandten stritten um das Erbe, die toggenburgischen Untertanen schlossen sich zu Bündnen zusammen, und die Ansprüche von Schwiz und Zürich prallten gleich anfangs schroff aufeinander.

Ob Fridrich mit schadenfroher Absicht unterlassen hat, die überaus verwickelte Erbschaftsfrage auf den Fall seines Todes hin eindeutig zu regeln, oder ob er die leidige Angelegenheit auf die lange Bank geschoben, um unangenehmen Händeln auszuweichen? Diese Frage läßt sich mit urkundlicher Sicherheit wohl nie beantworten. Was aber die Versprechungen angeht, die er Schwiz und Zürich gemacht, so hat er ihnen damit, gewollt oder ungewollt, tatsächlich doch „die Schwänze zusammengebunden“. Die Politik Fridrichs von Toggenburg läßt sich über vier Jahrzehnte verfolgen. Der Graf hat sich dabei als klug, gewandt und weitfichtig ausgewiesen. Daher

möchte man durchaus geneigt sein, anzunehmen, der letzte Toggenburger hätte klar, mit teuflischer Schadenfreude den ganzen Rattenkönig von Verwicklungen wohl nicht großgezogen, aber doch von Ferne heranziehen sehen. Dies mochte ihm einige Genugthuung dafür schaffen, daß ihm nicht vergönnt war, das Ergebnis einer erfolgreichen Lebensarbeit auf einen Leibeserben zu übertragen. Und auf alle Fälle konnte er sich gegenüber Schwiz und Zürich von vorneherein salvirien: Beide hatten sich selbst in das toggenburgische Wirrsal hineingearbeitet.

Während Schwiz nun kraft Landrecht die Obermark in Besitz nahm, hielt Zürich den Augenblick für gekommen, sich der Churerstraße zu versichern, freilich ohne jeglichen Rechtstitel. Es bearbeitete mit allen Mitteln die Bevölkerung der toggenburgischen Gebiete um den Wallensee und im Sarganserland, rief aber nur Widerstand hervor, der wohl nicht mit Unrecht als Gegenstoß von Schwiz aufgefaßt wurde. Darüber große Erregung in Zürich. Bern legte sich ins Mittel, Schwiz kam in billiger Weise entgegen; Zürich aber trat unter nichtigen Vorwänden von den Unterhandlungen zurück.

Statt dessen ging es mit der verwitweten Gräfin Elisabeth ein lebenslängliches Burgrecht ein, in der Hoffnung, von dieser Frau alles zu erwirken. Diese schenkte ihm tatsächlich die Herrschaft Aznach, wiewohl ihr Erbrecht bestritten war. So hatte sie auch mit Zustimmung von Zürich die österreichisch-toggenburgischen Lehen um den Wallensee und Sargans an die Habsburger zurückgegeben.

Nun war im Jahre 1412 der Waffenstillstand zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich auf fünfzig Jahre verlängert worden, und eine der wesentlichsten Bestimmungen des betreffenden Vertrages verbot den erstern, österreichische Untertanen in ihr Burg- oder Landrecht aufzunehmen. Dies hinderte freilich die Zürcher in ihrer geschäftigen Ungeduld jetzt nicht, im Gaster, Wesen und Sargans, die eben mit ihrem, der Zürcher, eigenen Willen an Österreich zurückgefallen waren,

um ein Landrecht zu werben. Deren ablehnende Haltung beantworteten sie mit einer Proviantssperre.

So kam es denn, daß Fridrich von Österreich seine wieder eingelösten Pfandlande nicht besser sichern zu können glaubte, als daß er Wesen, Gaster und Windegg, also dem rechtsufrigen Linthgebiet die Erlaubnis gab, mit Schwiz und Glarus in ein Landrecht einzutreten.

Sargans aber, das einst von denen von Werdenberg an Österreich verpfändet worden, überließ der Herzog dem Grafen Heinrich von Werdenberg zur Wiedereinlösung. Doch nur das Städtchen Sargans huldigte dem Grafen. Denn in dessen Sache hatten sich die Zürcher gemischt. Sie hatten ihm die Sarganser Landleute in ihr Landrecht genommen. Ein solches schlossen sie auch ab mit den österreichischen Untertanen von Nidberg und Freudenberg bei Mels und Ragaz. Dies Vorgehen verstieß wiederum gegen die österreichisch-eidgenössischen Verträge und war rechtlich ebenso anfechtbar, wie der übel angebrachte Versuch, das schon längst aufgegebene Pfandlösungsrecht auf das österreichische Gaster wieder geltend zu machen. In gereizter Hast begingen die Zürcher eine Unvorsichtigkeit nach der andern, um ihre anfechtbare Stellung zu behaupten. Für diese setzte sich mit seiner ganzen Leidenschaft und seinem großen rücksichtslosen Unbedacht der Bürgermeister Stüssi ein. Er hatte sich zum Vorkämpfer von Zürichs Machterweiterung, für ihn selbst so gut Mittel wie Zweck, aufgeworfen. Und seine ungestüm vordrängende Richtung hatte sich in Zürich immer kräftiger gegen eine Partei der Mäßigung und Besonnenheit durchgesetzt.

So mochte das bedenkliche, hastige Wühlen und Treiben, mit dem Zürich und sein Bürgermeister im Linthgebiet und im Land ob dem Wallensee umgingen, zu Zeiten den Anschein erwecken, als ob Schwiz um alle seine gut und vorsichtig begründeten Ansprüche an der toggenburgischen Hinterlassenschaft kommen würde. Doch Keding trat aus seiner klug berechneten Zurückhaltung von dem Augenblick an heraus, da

Stüssi um Weihnachten 1436 die Sarganser Landleute und die Freudenberger zu Zürich schwören ließ.

Schwiz hatte sich frühzeitig mit Glarus ins Einvernehmen gesetzt und dieses Land in die Toggenburger Angelegenheit hereingezogen. Und jetzt schickten beide Orte ihre Landammänner Reding und Tschudi in die toggenburgischen und österreichischen Lande. Da nahmen denn die beiden, weil es ihnen vom letzten Toggenburger erlaubt war, dessen Grafschaft und Uznach in ihr Landrecht und ebenso gewannen sie die österreichischen Untertanen im Gaster und Wesen zu Landleuten, wie es ihnen vom Herzog Fridrich zugesagt war.

Wiewohl dies Vorgehen rechtlich durchaus geschützt war, mußte es in Zürich um so heftigeren Unwillen erregen, als damit von Schwiz ein Querriegel geschoben war zwischen der Stadt und deren Landleuten im Sarganserland, auch Uznach entglitt so endgültig ihrem Einfluß.

Nicht genug damit. Ein von Reding geleitetes Schiedsgericht entschied die toggenburgische Erbschaftspflege zu Gunsten der Verwandten des Grafen — die Herren von Raron zählten dazu. Darauf ließen die Erben die gesamten toggenburgischen Lande erneut mit Schwiz und Glarus verlandrechten, auch an Schwiz die Feste Grinau abtreten. Reding nutzte nun, da Zürich in keiner Weise einlenken wollte, unbeirrbar den rechtlich unanfechtbaren schweizerischen Standpunkt aus. Er nahm den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans als Landmann gegen dessen Untertanen in Schutz und trat für Österreich gegen Zürich in einer Weise auf, daß ihm Stüssi vorhalten konnte: „Herr Ammann, ich weiß, wie sich die Dinge verhalten; ich erinnere mich wohl, wie ihr dem ärmsten Züricher holder waret denn dem Herzog; nun seid ihr dem Herzog holder denn allen von Zürich.“ Der Älter war begreiflich. Denn mit bewundernswerter Umsicht stärkte Reding die Stellung von Schwiz. Den Abt von St. Gallen gewann er zu einem zwanzigjährigen Landrecht, kaufte von den toggenburgischen Erben Uznach und veranlaßte den österreichischen Herzog,

Gaster, Wesen und Windegg an Schwiz zu verpfänden. Damit war das Gebiet zwischen Zürcher- und Wallensee ganz in die Hände der Schwizer und Glarner geraten. Die Zürcher waren in diesen Gegenden ausgeschaltet, unterlegen durch eigene Schuld.

Da warfen sie denn, maßlos verärgert, den Schwizern in ungerechtfertigter Weise Bundesbruch vor und setzten gar zu guter Letzt gegen Schwiz und Glarus eine Lebensmittelsperre ins Werk, im Sommer 1438, und es war doch „das härteste Jahr an großer Teuerung in allen Landen, wie es nie vorher seit vielen Jahren erhört war“. Unter solchen Umständen hielt auch Reding jegliches Entgegenkommen für überflüssig. Es durfte ihm daraus um so weniger ein Vorwurf gedreht werden, als sich seine Gegner, trotz den größten Anstrengungen der übrigen Bundesglieder, beharrlich weigerten, mit Schwiz in Einsiedeln zu tagen, wo bundesgemäß Streitigkeiten ausgetragen werden sollten. Statt dessen bot die Stadt auf den römischen König — es war wieder ein Habsburger, Albrecht II. — oder auf süddeutsche Städte Recht und schlug zu guter Letzt einen gütlichen Spruch Berns in den Wind, trotzdem ihm dieser so weit immer möglich entgegenkam. Damit betrat Zürich vollends eine schiefe Bahn. Eidgenössisches Recht oder Schiedsgericht wies es von sich; fremdes rief es an. Und doch war der Eidgenossen zähes und hartnäckiges Bestreben immer darauf ausgegangen, ausländisches und damit auch königliches Gericht in allen ihren Angelegenheiten fernzuhalten. Dies erschien ihnen billig als das beste Mittel, vom Reiche vollständige Unabhängigkeit zu erwirken.

Indem nun Zürich diesen Absichten entgegenhandelte und eigensinnig und unnachgiebig bei seiner Berufung auf ausländische Gerichte verharrte, mußte es die eidgenössischen Orte aufs höchste beunruhigen. Bis dahin hatten sich diese mehr oder weniger neutral verhalten. In den Vermittlungsversuchen war besonders lebhaft Bern hervorgetreten, das seine zwei Bundesgenossen im Raronhandel nicht entzweit und damit

den Bestand der Eidgenossenschaft nicht gefährdet sehen mochte. Die politischen Gegner der Schwizer innerhalb der Eidgenossenschaft: die drei Waldstätte samt Zug und Appenzell, neigten eher noch zu Zürich. Doch brach sich Ende 1438 in der Eidgenossenschaft die Überzeugung Bahn, daß diejenige Partei, welche den Berner Spruch nicht annehmen würde, mit der anderen Mutwillen treiben wolle, und daß die g e h o r s a m e Partei mit ganzer Gewalt zu schützen sei. Die Zürcher beharrten aber auf i h r e m Rechte, sperrten Schwiz und seinen Verbündeten weiter den freien Markt und trieben dadurch mit Absicht dem Kriege entgegen.

Mit Mühe konnte im Jahre 1439 Blutvergießen noch verhütet und zwischen beiden Parteien auf ein Jahr Waffenstillstand geschlossen werden. Diese Zeit benützte Stüssis Anhang, um einen inneren immer lebhafter einsetzenden Widerstand mundtot zu machen, weil er sich gegen eine heillose Politik stemmte. Im Oktober 1440 schlug aber Keding los, unterwarf die aufrührerischen Sarganser Landleute ihrem Grafen. Damit verlor Zürich seine letzte Stellung im Sarganser Oberland. Zugleich erließ er, da es die Annahme des eidgenössischen Rechtsverfahrens und die Öffnung seiner Märkte hartnäckig verweigerte, die Kriegserklärung an Zürich.

Beide Parteien waren sich wohl bewußt, daß bei dem bevorstehenden Kampfe die Haltung der übrigen Bundesglieder von ausschlaggebender Bedeutung war. Sie erließen an diese ihre Mahnbriefe. Noch im Jahre 1439 war man in Schwiz trotz des eidgenössischen Beschlusses von 1438 keineswegs der Hilfe sämtlicher Orte sicher. Einige, Uri und Unterwalden vor allen, schwankten, wem sie zuziehen sollten. Schwiz hatte damals all seinen Einfluß aufgeboten, sie zum Losschlagen zu bewegen, freilich umsonst: „Jedoch vertrösteten sich die von Schwiz sehr darauf, daß ihre Bünde älter wären und daß sie demnach den Vorrang hätten.“

Jetzt, im Spätherbst des Jahres 1440, als Schwiz an den Hängen des Ghels und Zürich bei Pfäffikon einander kampfs-

bereit gegenüberstanden, waren Uri und Unterwalden mit ihren Pannern an den Fuß des Ehels gezogen, von beiden Teilen gemahnt und voller Uneinigkeit. Die einen gedachten Zürich beizustehen, hatte es sie doch in den ennetbirgischen Feldzügen nie ganz verleugnet, die andern hielten zu Schwiz, und eine dritte Partei wollte es noch mit Unterhandlungen versuchen. Diese scheint für den Augenblick gesiegt zu haben. Und so versuchte man ein letztes Mal bei den Schwizern zu mitteln. Es kam dabei zu bösen, heftigen Auseinandersetzungen. Vergeblich, und schließlich erklärten die Schwizer, die Zürcher „wären ihre offenen Feinde und sie wollten Gott den Allmächtigen zu Hilfe nehmen und ihren Dingen nachgehen und zu Ende kommen, und da gebe es nichts mehr anderes“. Luzern, zuerst unentschlossen, welche Partei es ergreifen sollte, hatte seine Truppen ohne bestimmten Befehl ausgesandt. Bern aber hatte sich im Jahre 1440 immer entschlossener für Schwiz eingesetzt, und als nun Uri und Unterwalden Schwiz zur Seite getreten waren, da ist auch Luzern dem Einflusse von Bern gewichen und hat sich für Schwiz entschieden, indem es sich den Standpunkt Berns zu eigen machte, da nun einmal keine Vermittlung mehr möglich sei, „so wäre doch besser ein Ort von der Eidgenossenschaft „geschränzt“, denn daß die ganze Eidgenossenschaft zertrennt werden sollte“. Als sich schließlich noch Zug für Schwiz erklärte, da war in jenen ersten Novembertagen des Jahres 1440 jener jahrzehntelange tiefe Gegensatz zwischen Schwiz und seinen frühesten Bundesgenossen überwunden. Auf diesen Zwiespalt, der durch die ennetbirgische Frage aufgeklafft war, hatten aber die Zürcher gebaut und bis in die letzte Stunde darauf die stärksten Hoffnungen gesetzt. Und nun sahen sie sich gründlich getäuscht und fühlten sich verraten. Über das Heer breitete sich ein lähmender Schreck und bemächtigte sich der Köpfe der Zürcher Politiker, und ein Rückzug von sinn- und grundloser Hast gab das gesamte offene Land der Zürcher den Eidgenossen preis.

Trägt auch die unheilvoll kurzfristige Politik der Zürcher

ihr gut Teil Schuld an dem Umschwung der innerpolitischen Lage der Eidgenossenschaft und waren zwar die Eidgenossen durch die Rechtslage gezwungen, für Schwiz einzutreten, so ist diese Wendung letzten Endes doch herbeigeführt worden durch die kraftvoll überlegene, zielbewusste Politik des Mannes, der so manchen gemeineidgenössischen Erfolg vereitelt und erschwert und mehr denn einmal die Eidgenossen an den Bürgerkrieg herangeführt. Das alles aber hat dieselben Eidgenossen in diesen schweren Tagen nicht hindern können, sich hinter Keding zu scharen gegen jene Stadt, der sie doch mannigfach verpflichtet waren.

Zürich sah sich zur Ergebung gezwungen, wurde nach eidgenössischem Schiedsspruche genötigt, denen von Schwiz und Glarus Straßen und Märkte zu öffnen und die Höfe Pfäffikon, Wollerau, Surden und Usenau abzutreten. Damit gewann Schwiz auch Zugang zum obern Ende des Zürichsees. Der leise Versuch der Schwizer, sich in Gewalt der zürcherischen Ämter Grüningen und Freiamt zu setzen, wurde von den maßvollen Vermittlern klug unterdrückt.

Die Zürcher waren furchtbar erbittert über ihre moralische und militärische Niederlage, tief und berechtigt verletzt durch die Abtretung eigenen Gebietes an ein Bundesglied und schwer gekränkt durch die entschlossene Parteinahme der innern Orte, besonders aber Luzerns für Schwiz. Nun richtete sich sein Haß, Widerstand und Angriff gegen die gesamte Eidgenossenschaft. Im Reiche war ein König, der für den Zwist im Hause der Eidgenossen und für die Not der Zürcher einen nur allzu offenen Sinn hatte: Fridrich III. aus dem Hause Habsburg-Österreich; gewiß kein Mehrer des Reiches, aber um so hartnäckiger auf Mehrung der Hausmacht erpicht. Durch ihn gedachten nun die Zürcher den Schlag zu führen. Fridrich hatte sich zwar kostbar gemacht. Aber da sich ihm, dem Habsburger, Möglichkeit und Hilfe eröffnete, die von seinen Vorfahren an die Eidgenossen verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, nahm er das ebenso opferreiche wie verwegene An-

erbieten der Zürcher an. Sie schenkten ihm die Grafschaft Aargau und versprachen ihm eifrige Förderung bei der Wiedereroberung des Aargaus und der Herrschaft Baden. Für Zürich sollte der Habsburger das Toggenburg und Uznach kaufen und diese so sehnlich begehrten Gebiete an die Stadt abtreten. Am stärksten kommt die Abkehr Zürichs vom Bunde der Eidgenossen wohl darin zum Ausdruck, daß es die Spitze einer neuen, vom Schwarzwald bis an die Tiroler Grenze reichenden Eidgenossenschaft bilden sollte. Ein ewiges Bündnis zwischen Friedrich, dem Hause Österreich und Zürich besiegelte die Abmachungen, und der Habsburger fesselte die Stadt persönlich an sich durch seinen Besuch im September 1442, wobei er nicht unterließ, in den obern Landen den Boden für seine antieidgenössische Politik zu ebnen.

Diese Reise und die Weigerung des Königs, die Freiheiten der Eidgenossen zu bestätigen, wenn seinem Hause nicht der Aargau zurückgegeben werde, mußte im Vereine mit dem zürcherisch-österreichischen Bunde bei den Eidgenossen tief berechtigtes Mißtrauen und die lebhafteste Beunruhigung hervorrufen. Daß die Zürcher in diesem Bunde die alten Verträge mit den Eidgenossen vorbehalten hatten, vermochte diese natürlich nicht zu beruhigen, dies um so weniger, als sie dessen vollen Inhalt nicht einmal kannten. Als gar alle Versuche, die Zürcher davon abzubringen, fruchtlos blieben, vielmehr durch zürcherisch-österreichische Rüstungen beantwortet wurden, da sahen sich die Eidgenossen zu den Waffen gerufen. Es war nicht mehr gegen ein widerspenstiges Bundesglied allein, nicht mehr gegen die österreichischen Herzoge, sondern zugleich gegen einen deutschen König, den das Schicksal seines Hauses aufforderte, die mehr als hundertjährigen politischen Errungenschaften der Eidgenossen in Frage zu stellen.

Zürich begab sich fast ganz der kriegerischen Leitung; die österreichischen Hauptleute verfügten über seine Wehrmacht, und seine Leute schmückten sich mit dem österreichischen Feldzeichen, dem roten Kreuz.

Im Mai 1443 hob der unselige Krieg an. Das Gefecht bei Freienbach ward vom Zaun gerissen, und mächtig ward um die Lehi bei Hirzel am Albis gekämpft. Beides schlug zum Nachteil der Zürcher aus. In der Folge sicherten die Eidgenossen den Aargau und nahmen das zürcherische Mittel- land ein. Und als die Schwizer und Glarner um den obern Teil des Zürichsees herum heimzogen, da rissen sie im Kloster Rüti die Gräber auf, zerrten den Leichnam des letzten Toggenburgers heraus „und schlugen ihm einen Stein in den Mund“.

Einen Monat blieben die Eidgenossen zu Hause, um zu heuen und zu ernten. Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl eröffnete erneut den Tanz. Er wurde dem Bürgermeister Stüssi verhängnisvoll. Denn er kostete ihm das Leben. Ein Waffenstillstand von acht Monaten, den man den „faulen Frieden“ hieß, führte zum Jahre vierundvierzig über.

Die Zürcher und ihre Helfer waren vom König schmählich genarrt und im Stich gelassen worden. Wiewohl sie für ihn ihr Blut vergossen, hatte er für sie weder Geld noch Mannschaft aufgebracht. Genug nahmen ihn schon die Ungarn und Böhmen in Anspruch.

Weil er selbst seiner Sache nicht helfen konnte und das Reich für den König nicht eingreifen wollte, rief er in seinem Unvermögen welsche Kräfte an. Zu einer Zeit, da Greifensee gefallen und dessen Verteidiger schon enthauptet waren und da die Eidgenossen Zürich umgürtet hielten, zog des Königs von Frankreich Sohn, der Delphin, heran. Doch bot ihm und seinen Armagnaken die staunenswerte Tapferkeit der Schweizerbauern Halt. Österreich und der Adel hatten ihre Sache selbst zu führen.

Der Krieg dauerte noch fast zwei Jahre. Die Eidgenossen beschränkten sich die Zeit über auf die Verteidigung und den Kleinkrieg. Dem unerträglich gewordenen Kriegszustand machte erst die Schlacht bei Ragaz am Sankt Fridolinstag ein Ende. Da taten die Eidgenossen den entscheidenden Schlag gegen den österreichischen Adel.

Wenn nun auch Schwiz in all diesen Kämpfen in vorderster Reihe gestanden, so hat es doch nicht die Führung im Kampfe übernommen. Es war nicht mehr allein „Hauptsächer“, die ganze Eidgenossenschaft war in die Front gerufen worden. Denn der Krieg war auf der ganzen Linie entbrannt, von Chur hinunter an die Limmat und über den Jura hinüber nach Basel und letzten Endes noch einmal aufgeflackert im Streite, den Bern und Savonen gegen das österreichische Freiburg geführt. Jeglicher Ort hatte sich auf die ihm zunächst und in dem Bereich seiner Absichten liegenden zürcherischen und österreichischen Gebiete geworfen. Bern, Solothurn und Basel waren an die Waldstädte am Rhein gezogen. Laufenburg, Rheinfelden und Säckingen bildeten die Brennpunkte ihrer Absichten. Die Basler waren über das Sundgau und Breisgau hergefallen. Die Länder mit Luzern hatten den Aargau gesichert und über den Albis hinüber in einem fort Zürich bedroht. Appenzell, das erst spät seine neutrale Haltung zu Gunsten der Eidgenossen aufgegeben, war im Verein mit den st. gallischen und toggenburgischen Leuten bald in den Thurgau, bald ins Rheintal hinübergezogen.

Der Adel hatte den Augenblick für günstig erachtet, eine letzte große Abrechnung mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten ins Werk zu setzen. Hinter Österreich und alles, was an Herren diesseits des Rheins in Friedenszeiten sich mit Mühe der Eidgenossen erwehrt hatte, war der hohe und niedere Adel getreten, aus Schwaben, Franken, Tirol, der Markgrafschaft und dem Sundgau, um das Bürger- und Bauerntum der obern Lande zu demütigen. Und alle Spannung hatte sich gelöst und jede mühsam darniebergehaltene Fehde sich wieder Luft gemacht, grenzenlose Wut, eine hartnäckige Rachsucht und ein erbitterter Zerstörungs- und Verwüstungsgeist sich hüben und drüben der Gemüter bemächtigt. Österreich und der Adel war an Zürichs Platz getreten. Hie Österreich, hie Schwiz, hieß es, und dieses „Schwiz“ begriff nunmehr schon das Gemeinschaftsbewußtsein der freien Kommunen jen-

seits und diesseits des Jura. Denn ihr aller Dasein stand gegen einen Feind auf dem Spiel. So hatte der Streit zwischen Zürich und Schwiz eine ganz andere Wendung genommen und einen andern Sinn erhalten. Der alte Zürichkrieg ist vom Jahre 1443 an ein Vorspiel des deutschen Städte- und Adelskrieges geworden, der wenig Jahre später ausbrechen sollte. Und damit ordnet sich dieser erste eidgenössische Bürgerkrieg in den allgemeinen, um die Mitte des 15. Jahrhunderts in deutschen Landen schroff auftretenden Gegensatz und Kampf zwischen Adel und Bürgertum ein.

In jener wilden Zeit verfolgte Schwiz unter seinem Ammann Reding unentwegt seine Ausdehnungspläne. Es hatte sich in den Kopf gesetzt, sich der Stadt Rapperswil zu bemächtigen, hatte als einziges der Länder sich Geschütze erworben und auf dem Zürichsee eine kleine Flotte gebaut, und mit diesen Mitteln wurde jene Stadt dreimal lange zu Wasser und zu Lande mit Hilfe der andern Eidgenossen belagert. Nicht zuletzt mag aber gerade die Gefahr, Schwiz untertan zu werden, den Bürgern dieser Stadt auch in höchster Not die größte Kraft des Widerstandes verliehen haben. Reding selbst war die Seele und der Mittelpunkt der kriegerischen Bewegung auf Seiten der innern Orte geworden. Er erscheint in den Jahren 1440, 1443 und 1444 stets als Hauptmann der Schwizer im Feld; der Plan zur Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, welche beinahe die Einnahme der Stadt Zürich zur Folge hatte, wird ihm von den Gegnern zugeschrieben. Alles was er angeordnet, zeugt von großer Sorgfalt und Umsicht und wurde mit rücksichtsloser Kraft durchgeführt. Seine Leute hielt er fest in Händen, und er verwendete seine Gewalt und sein Ansehen nicht zuletzt dafür, unnötiges Brennen und Verwüsten zu verhindern.

Im Mai des Jahres 1444 hat er, scheint es, zum letztenmale die Schwizer ins Feld geführt: vor Greifensee. Als die zweiundsiebzig Mann auf dem Schloß zu Greifensee sich zu Ende des Monats nicht mehr halten konnten, trugen sie die über-

gabe an. Darauf hielt jeglich Ort der Eidgenossen seine Kriegsgemeinde ab, und alsdann taten sich die Hauptleute zusammen, um endgültig über der Besatzung Anerbieten zu entscheiden. Und da eröffneten denn der Luzerner und Schwizer Hauptleute, daß ihre Gemeinden sie weder auf Gnad noch Ungnad aufnehmen wollten, sondern daß man das Haus, Leute und Gut verbrennen wolle, wenn man's erobern möchte, um des willen, daß es laut in den Landen erschalle und die Feinde um so erschrockener wären. Doch es drang dieser harte Entschluß nicht durch, und es lautete das Mehr der Eidgenossen von Bern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, daß sich die Besatzung übergeben solle „als zum Tode mit dem Schwert verurteilte Leute auf der Eidgenossen Ungnade ohn alle Gnade“. Die Besatzung gab sich auf, daß sie nicht eines elenden Todes sterbe, und daß sie zu Beicht und Reue komme. Zweiundsechzig Männer ließen ihr Haupt. Zehn aber schenkte man das Leben und ließ sie ihre Jugend und ihr Alter genießen.

„Es war wohl eine harte, klägliche Not,“ schreibt der milde Schwizer Landschreiber, der dies blutige Werk mitangesehen, „es war auch nicht jedem gleich lieb, daß man so viele Leute tötete. Denn so wie die Dinge lagen, waren die armen Leute zu gutem Teil in das Schloß gezwungen worden, und es waren arme Bauern, unschuldig an dem Krieg. Und es war eine erbarmungswürdige Sache.“

Bedenkt man diese Worte und erwägt man, daß der Entschluß der Luzerner und Schwizer nicht durchgedrungen, sondern unterlegen und das für jene Zeit mildere Urteil der andern Eidgenossen die Oberhand gewonnen, so steigt auf einmal gleich einer düstern Ballade jene spätere Erzählung vor uns auf, die Keding schuld gibt an der unerbittlichen Vollendung der angefangenen grausen Tat und sie aus dem Zwielficht der Sage hinaushebt in das Licht hoher Wahrscheinlichkeit.

Gleichsam aus Rache und Entgelt für den unterlegenen schwizerischen Entschluß verlangte Keding schroff den Tod der

ganzen Besatzung, und von ihm fiel der erste Rat, daß man sie alle mit dem Schwerte richten solle außer den Kupferschmid, den er sich vorbehielt, weil er ein geborner Schwitzer war. Ein anderer riet, den Leuten aus dem Amte Greifensee das Leben zu schenken, da sie um ihrer Herren und Obren willen auf dem Schloß gelegen seien. Ein dritter, ein „fromm biderb Mann“ aus dem Zuger Amte, wollte sie alle vom Tode losgesprochen haben, den Hauptmann Breithans von Landenberg, weil er als Zugewandter und Bürger von Zürich nur nach Pflicht und Ehre gehandelt, dessen Knechte, weil sie aus Treue auch im Kriege bei ihm ausgeharrt, die Söldner, weil sie durch die Not dieses Krieges getrieben, für Weib und Kind im Kriegshandwerk Nahrung zu suchen, und schließlich hätten die aus dem Amte Greifensee auf dem Schlosse auch nur ihre Pflicht getan. Alle aber hätten als Ehrenleute gehandelt, drum spreche er alle frei. Und als Reding die Zürcherfreundlichkeit des Zugers höhnte und dieser warnend auf die Rache Gottes hinwies, da hielt ihm der Schwitzer Hauptmann vor: „Ich höre wohl an deiner Red', daß dir noch eine Pfauenfeder in dem Leibe steckt.“ Den drei Meinungen entsprachen drei Partien, die sich um die Mehrheit stritten. Als aber Reding erklärte: „Eh' ich den Hauptmann und die Söldner leben laß mit meiner Stimm', so will ich Buß und Benz töten alle miteinander“, und als schließlich eine andere Partei gesonnen war, alle oder keinen leben zu lassen, da drang Reding durch, daß die zweiundsechzig enthauptet wurden.

Und der „unsälig Mann“ von Schwiz kannte kein Erbarmen. Ihn rührten nicht die Kinder, die Frauen, die Eltern der Verurteilten. Schwangern Frauen, die ihre Männer in den Schoß genommen, um deren Leben zu fristen, wurden die Gatten vom Nachrichter entrißen. Und als dieser nach kaiserlichem Rechte den zehnten Mann als Zehnden abseits stellte, da sprach Reding: „Wir haben Landrecht, drum richte weiter und schweig.“ Und als der Henker dennoch sechs,

„die ihm gefielen und jung waren“, beiseite geführt, da sprach aber der von Schwiz: „Richt und mach es kurz oder ich will richten.“ Und nicht einmal den Allerjüngsten ließ der Landammann ihm frei. Das Richten aber dauerte bis in die Nacht hinein, und die Leuten ließen ihr Leben bei lohendem Feuer. Und viele der Eidgenossen, die das sahen, weinten wie die Kinder und fürchteten die Rache Gottes.

Es ist ein schöner Zug der Sage, daß sich über dem Körper jedes Enthaupteten ein wunderbarer schneeweißer Vogel gleich einer Taube erhoben und über der Walstatt geschwebt, und daß an dem Platze, wo die Häupter im Ringe hingelegt, kein Gras mehr gewachsen sei.

Mit der Bluttat von Greifensee können nur Vorgänge aus dem Burgunderkriege verglichen werden. Die Erbarmungslosigkeit der Eidgenossen und im besondern Redings mag um so härter erscheinen, weil hier ehemals Verbündete geopfert wurden. Aber die Eidgenossen waren zu grimmem Hass ausgefordert worden dadurch, daß nur wenige Wochen vorher die Führer der eidgenössischen Partei in Zürich, weil sie Frieden mit den Eidgenossen wollten, dem Tode überliefert worden.

Den Verheerungen und Vermüstungen dieses mit so viel Leidenschaftlichkeit geführten Krieges machte endlich der Friede vom 12. Juni 1446 ein Ende. Erst nach vier Jahren ward er endgültig ausgetragen. Schwiz behielt darin die Höfe am obern Zürichsee, und Zürich trat vom österreichischen Bund zurück.

Reding stand im Mittelpunkt der Verhandlungen, erlebte aber den endgültigen Frieden nicht mehr. Als auf den 23. Januar 1447 eine Tagsatzung nach Luzern angesagt worden und Reding, der in diesem Jahre nicht mehr als Ammann waltete, den Tag leiten sollte, da mußten die eidgenössischen Gesandten nach Steinen kommen. Vermutlich war Reding damals von einer Krankheit befallen, denn vierzehn Tage später, am 6. Februar 1447, hat ihn der Tod mitten aus dem politischen Leben herausgerissen.

Mit ihm starb der bedeutendste Landammann, den Schwiz hervorgebracht hat. Ihm verdankt das Land den Umfang seines heutigen Gebietes, seiner staatsmännischen und militärischen Klugheit die Kraft, in vorderster Reihe und mit den größten Opfern einen mehrjährigen Krieg auszuhalten. Ein Mann, der sich für seinen Willen auch einen Weg zu schaffen wußte, hat Neding überlegen und weitsichtig mehr als drei Jahrzehnte das Geschick seiner Landsleute gelenkt, seine Pläne vorsichtig und zäh verfolgt und im gegebenen Augenblicke unbeirrbar in die Tat umgesetzt. Er kannte nur eines: Sein Land, dem er die ihm gemäße Politik aufgezwungen hat, selbst um den Preis einer gewissen Vereinsamung im eidgenössischen Bunde, ja um den noch höhern Einsatz des Bürgerkrieges. Rücksicht auf demokratische und allgemein politische Sympathien kannte er nicht. Alles ordnete er einer kraftvoll zielbewußten Realpolitik unter, der er mit erstaunlicher Geschicklichkeit je- weilen einen tauglichen Rechtsboden zu schaffen wußte, und die er dann auf diesem Grunde mit einer weislich geschonten militärischen Kraft rücksichtslos durchzuführen verstanden hat.

Seine Gegner im Zürcherkriege haben ihm den Namen König von Schwiz gegeben und seinem Volke zugerufen, es bete ihn an wie einen Gott. Daraus spricht mächtig, wie Neding über sein Volk herausragte, und zur Größe hat diesem Staatsmanne nur eines gefehlt: der große politische Hintergrund.

Zwei Tatsachen aber zeugen heute noch von der Nachhaltigkeit der Wirkung dieses aristokratischen Bauern: Er hat seinem Geschlechte in der Heimat die hervorragende Stellung geschaffen, die es nun ein halbes Jahrtausend schon behauptet, und was weit bedeutender ist: Wir schulden es recht eigentlich Stel Neding, daß wir Eidgenossen Schweizer heißen.

Nachwort. Die vorstehende Arbeit ist vor drei Jahren als Promotionsrede an der hiesigen Universität entstanden. Da es nicht zu umgehen war, Bekanntes aus der allgemeinen Schweizergeschichte zu wiederholen, konnte erwogen werden, ob nicht die ganze Abhandlung in ein halbes Duzend Einzeluntersuchungen aufgelöst und

diese selbst erweitert werden sollten. Dazu haben aber Zeit und Gelegenheit gefehlt, und es wäre damit auch das politische Lebensbild Redings zerstört worden. Diese Gründe ließen es daher rätlich erscheinen, jene Rede ohne wesentliche Änderung zu veröffentlichen.

Das Lebensbild Redings festzuhalten hat um so mehr Reiz geboten, weil dieser Schwizer Ammann wohl einer der ersten eidgenössischen Staatsmänner ist, deren Tätigkeit sich mit einiger Deutlichkeit erfassen und verfolgen läßt, immerhin nur in großen Zügen, im Einzelnen aber fragmentarisch genug. Das macht, weil für die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts das Quellenmaterial zum Teil noch recht spärlich fließt. Tritt es etwas breiter auf, wie in den Chroniken der Zeit, so zeichnen sich diese hinwiederum durch eine auffallende Unfähigkeit aus, eine hervorragende Persönlichkeit zu fassen, sie in ihrem eigentümlichen Wesen und Handeln zu schildern. Möglich, daß dies Zurücktreten der Persönlichkeit mitbedingt ist durch die Art, wie das Regiment in den eidgenössischen Orten beschaffen war und wie es aufgefaßt wurde. Alles andere eher als persönlich. Hier eine Demokratie, dort eine zünftische oder aristokratische Herrschaft, lauter Regierungsformen, die nur ausnahmsweise die große politische Persönlichkeit gedeihen und aus ihren Volks- und Regierungsgenossen hervortreten lassen. —

Der vorliegenden Untersuchung liegen Nachforschungen in den Archiven von Luzern, Schwiz und Zürich zu Grunde. Deren Beamten sei hier der verbindlichste Dank für ihre freundliche Dienste ausgesprochen. Herrn Staatsarchivar Dr. von Liebenau verdanke ich die mündliche Mitteilung, wonach Jtel Reding als Landtschreiber seine Tätigkeit begonnen hat.

An gedruckten Quellen wurden vor allen die Eidgenössischen Abschiede herangezogen, dann die Chroniken des XV. Jahrhunderts: Justinger, Die Chronik der Stadt Zürich, mit Fortsetzungen; Fründ, die sogenannte Klingenberger Chronik, das Weiße Buch und schließlich Edlitach. Für die Literatur über die Jahre 1400—1450 sei auf Dierauers Geschichte der Eidgenossenschaft und auf das Schweizergeschichtliche Repertorium, hrsgb. von Brandstätter und Barth, verwiesen.

Es erübrigt noch mit einem kurzen Wort auf B. Rebers Aufsatz „Jtel Reding“ in „Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, hrsgb. von der Histor. Gesellschaft zu Basel, Bd. II, 1843“ hinzuweisen. Obwohl diese Arbeit durchaus auf abgeleiteten Quellen, den Werken eines Tschudi, Johannes Müller und Faßbind (Geschichte des St. Schwyz) beruht, und trotzdem Reber seiner lebhaften und stark mitlebenden Phantasie zu sehr die Zügel lockert, so vertritt er doch eine Auffassung vom Leben und der Persönlichkeit Redings, die auch mir die richtige scheint.